

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 23

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diplomexamens schon geprüft wurden. Für die übrigen Fächer wäre eine *Ergänzungsprüfung* zu verlangen.

Der schweizerische Schulrat hat sich in seinem Gutachten vom 20. Dezember 1909 dahin ausgesprochen, dass das Diplom eines Vermessungsingenieurs vom theoretischen Teil der Geometerprüfung dispensieren soll und es ist in der Sitzung der grossen Kommission vom 30. Mai 1910 dieser Ansicht auch zugestimmt worden. Ferner wurde eine diesbezügliche Bestimmung in das Reglement vom 27. März 1911 aufgenommen (Art. 5, Al. 2). Unsererseits möchten wir nicht befürworten, dass mit der Ablegung des Diplom-Examens als Vermessungs-Ingenieur ohne weiteres die Dispensierung vom ganzen theoretischen Teil der Geometerprüfung verbunden sein soll, sondern nur, dass jenes Examen Enthebung von der Prüfung in denjenigen Fächern herbeiführe, welche im Normalstudienplan zur Ablegung der Diplomprüfung als Ingenieur vorgeschrieben sind. Diese Bestimmung soll aber nicht nur für die Vermessungsingenieure, sondern auch für Bau- und Kultur-ingenieure gelten.

3. Dauer der praktischen Tätigkeit.

Die grosse Kommission hat in ihrer Sitzung vom 31. Mai 1910 mit 11 gegen 6 Stimmen beschlossen, die Dauer der Praxis, die zum Erwerb des Geometerpatentes verlangt wird, auf zwei Jahre festzusetzen, wovon 18 Monate auf die Zeit nach bestandener theoretischer Prüfung fallen sollen. Wir möchten dazu folgendes bemerken:

Zur Erlangung des bisherigen Konkordatsgeometerpatentes genügte Real- bzw. Sekundarschulbildung, ein sechs-semestriges Studium am Technikum Winterthur und zweijährige praktische Tätigkeit. Die Grundbuchvermessung wird auf Jahre hinaus in der Mehrzahl durch derart vorgebildete Geometer durchgeführt werden müssen. Nun will man dem Nachwuchse eine bessere Vorbildung geben und namentlich, wie man betont, eine bessere allgemeine und wissenschaftliche Ausbildung, welche in ihrer jetzigen Form als ungenügend bezeichnet wird.

Solange diese neuen, besser vorgebildeten Geometer nicht in ausreichender Zahl dem Vermessungswerke zur Verfügung stehen, haben die nach früherer Art vorgebildeten Geometer ein gewisses Monopol und damit ein Interesse daran, dass der jetzige Zustand möglichst lange bestehen bleibe. Die Festsetzung einer zweijährigen Praxis auch für die Absolventen der Technischen Hochschule würde viele derselben abhalten, sich dem Geometerberufe zu widmen. Im Interesse des Katasterwerkes und der Allgemeinheit liegt es jedoch, dass die besser und teilweise schon während des Studiums auch praktisch vorgebildeten Geometer recht bald in Wirksamkeit treten können. Die Beschränkung in der Dauer der nach Absolvierung der Studien weiter verlangten praktischen Betätigung ist eine der Voraussetzungen dazu. Nachdem die theoretische Ausbildung zum Geometer um nicht weniger als *sechs Semester* erweitert worden ist, scheint die Beibehaltung einer zweijährigen praktischen Lehrzeit nicht mehr notwendig. Sie mag es gewesen sein unter der bisherigen Ausbildung; künftig hat man aber den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es ist klar, dass unter der neuen Ordnung der Dinge der Geometeraspirant die Schule, nunmehr die Technische Hochschule, viel reifer und ausbildungsfähiger verlässt, als früher, da er den gehörten Stoff kaum beherrschen konnte. Wir wollen damit keineswegs die Bedeutung praktischer Berufsausübung gegenüber den wissenschaftlichen Kenntnissen unterschätzen, aber doch hervorheben, dass die praktische Tätigkeit auch für andere Berufsarten, z. B. für Aerzte, Juristen, Ingenieure von grossem Werte ist, ohne dass man deshalb zur Ablegung der betr. Examina in dieser Beziehung so weit gehende Forderungen stellt.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass durch die längere und vielseitigere Ausbildung der Ingenieure und durch ihre Diplomarbeit, welche allein ein halbes Jahr beansprucht, ein Jahr Praxis der bisherigen Geometerkandidaten bei weitem aufgewogen wird. Diese Praxis, welche nicht kontrolliert werden kann und für die keine Vorschriften bestehen, beschränkt sich, namentlich auf grösseren Bureaux, auf einzelne untergeordnete Spezialgebiete mit mehr handwerklichem Charakter, da dem jungen Manne wichtigere Arbeiten naturgemäß nicht übertragen werden können. Im Gegensatz dazu werden die praktischen Uebungen an der Ingenieurschule systematisch ausgewählt und durchgeführt und stehen unter Aufsicht und Leitung der Professoren und Assistenten, sodass dieser Art praktischer Tätigkeit eine weit höhere Wertung gebührt, als derjenigen, die bei einem Geometer absolviert wurde.

Um aber alle Bedenken gegen eine Abkürzung oder Dauer der Praxis zu zerstreuen, erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, dass es der Prüfungskommission unbenommen bleibt, bei der praktischen Prüfung einen ungenügend vorgebildeten Bewerber zurückzuweisen. Wir möchten daher beantragen, von den Absolventen der Ingenieurschule mit dem Diplom als Bau-, Vermessungs- oder Kultur-Ingenieur, auf jeden Fall nur *ein Jahr Praxis* zu verlangen.

In Zusammenfassung unserer Ausführungen gehen unsere Vorschläge dahin:

1. Es solle von der Einrichtung einer eigenen Geometerabteilung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule abgesehen, dagegen das Nötige im Studienplan vorgekehrt werden.

2. Es sollen die Inhaber des Diploms der Ingenieurschule, die sich dem Geometerberufe widmen wollen, bei der Geometerprüfung von denjenigen Fächern, in denen sie schon beim Ingenieur-diplomexamens geprüft wurden, dispensiert werden.

3. Endlich soll von den Diplomingenieuren der Eidgenössischen Technischen Hochschule für die Erwerbung des Geometerpatentes höchstens ein Jahr Praxis verlangt werden.

Indem wir uns erlauben, unsere Anträge ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit angelegentlichst zu empfehlen, zeichnen wir

Mit vollkommener Hochachtung

Zürich und Bern, den 20. November 1911.

Für das Central-Comité

des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Peter. Ing. A. Härry.

Für den Ausschuss der Gesellschaft ehem. Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule

Der Präsident: Der Sekretär:

R. Winkler. F. Mousson.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zirkular des Central-Comités

an die

Mitglieder des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Die Baukommission der Gemeinde Oberbuchsiten (Kt. Solothurn) eröffnet einen Wettbewerb für ein neues Schulhaus und verlangt unentgeltliche Anfertigung der Konkurrenzpläne. Ein Preisgericht ist nicht vorgesehen. Wir erwarten von unsren Mitgliedern, dass sie sich der Teilnahme an diesem Wettbewerbe enthalten.

Mit kollegialem Gruss!

Zürich, den 26. November 1911.

Für das Central-Comité des S. I. & A.-V.

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Peter. Ing. A. Härry.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

PROTOKOLL

der Herbstsitzung des Ausschusses

Sonntag, den 5. November 1911, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
in der Tonhalle Zürich.

Anwesend die Herren: Präsident R. Winkler, Bäschlin, Bellenot, Bracher, v. Gugelberg, Guillemin, C. Jegher, Kilchmann, Moser, Mousson, Pfleghard, Studer, Wagner.

Entschuldigt die Herren: Charbonnier, Frey, Gremaud, Keller, Locher, Schraif, Zschokke.

Anwesende Ehrenmitglieder: Herren a. Gotthardbahndirektor Dietler, Ingenieur A. Jegher, Redaktor des Vereinsorgans, und Direktionspräsident Bertschinger.

Der Vorsitzende, Ingenieur R. Winkler, Technischer Direktor im schweizerischen Eisenbahndepartement, eröffnet um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung, indem er die anwesenden Ehrenmitglieder und Ausschussmitglieder bestens willkommen heisst.

1. Das Protokoll der letzten Frühjahrssitzung, veröffentlicht in der „Schweiz. Bauzeitung“ Band LVIII Nr. 1 vom 1. Juli 1911, wird ohne verlesen zu werden, genehmigt und dem Protokollführer bestens verdankt.

2. Zur Reorganisation des Polytechnikums.

a) Namensänderung der Gesellschaft.

Auf Antrag des Vorstandes wird mit Rücksicht auf die vom Bundesrat mit Beschluss vom 23. Juni 1911 verfügte Änderung des Titels des Eidg. Polytechnikums in „Eidgenössische Technische Hochschule“ nach einlässlicher Diskussion beschlossen, den bisherigen Wortlaut: „Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidg. polytechnischen Schule in Zürich“ abzuändern in

„Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich“, andererseits aber aus praktischen Gründen und auch mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch der französischen und italienischen Schweiz die bisher übliche Abkürzung G. e. P. beizubehalten. Der nächsten Generalversammlung der Gesellschaft ist hievon Kenntnis zu geben.

b) Anträge betr. Änderung der Reglemente der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

Die Änderung der Bezeichnung „Eidg. polytechn. Schule“ in „Eidgenössische Technische Hochschule“ ruft naturgemäß mit Rücksicht auf diverse Titelbezeichnungen einer redaktionellen Änderung der neuen Reglemente und Regulative vom 21. September 1908. Von besonderem Interesse ist eine entsprechende Änderung der in Art. 36 des Reglementes gegebenen abgekürzten Bezeichnungen für die diplomierten Absolventen der Eidgen. Technischen Hochschule.

Eine schriftliche Eingabe des Altherren-Verbandes des Chemiker-Vereins Zürich gibt dem Wunsche Ausdruck, dass mit Rücksicht darauf, dass auch von technischen Mittelschulen Diplome eines technischen Chemikers erteilt werden, an der Eidg. Technischen Hochschule der Titel „Ingenieur-Chemiker“ eingeführt werden möchte. Nach langer Diskussion, in der allgemein eine Änderung der bisherigen Bezeichnungen als wünschenswert anerkannt wurde, wird beschlossen, diese Frage an den Vorstand zurückzuweisen, in der Meinung, dass dieser in der nächsten Ausschusssitzung definitive Anträge vorlegen werde.

3. *Stellenvermittlung.* Der Ausschuss nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Central-Comité des Schweizer. I. & A. V., in welchem unter Bezugnahme auf die gehabte Besprechung der beidseitigen Delegationen mitgeteilt wird, dass die Frage der Errichtung einer Stellenvermittlung vorläufig verschoben worden sei. Gegenüber einem Antrage bezüglich Schaffung einer gemeinsamen Stellenvermittlung von Seiten der G. e. P. beim Central-Comité des Schweiz. I. & A.-V. initiativ vorzugehen, wird beschlossen, dem Central-Comité des Schweiz. I. & A.-V. mitzuteilen, dass bei eventueller Wiederaufnahme von Vorverhandlungen in dieser Angelegenheit die bereits bestellte Delegation unserer Gesellschaft zur Verfügung stehe.

4. *Bulletin 1911.* Der Inhalt des diesjährigen Bulletin wird wie folgt festgestellt: Nekrolog und Bild von Herrn G. A. Haueter, Obermaschinen-Ingenieur der S. B. B., Kreis III, Ehrenmitglied der G. e. P.; Memorial der G. e. P. und Gutachten des Lehrkörpers betr. Namensänderung der Eidg. polytechnischen Schule in Eidgenössische Technische Hochschule; Beschluss des Bundesrates und bezügliche Korrespondenzen; Stellungnahme zur Ausbildung der Konkordats-Geometer, Mitteilungen über Ferienarbeiten, Ferienpraxis und Stellenvermittlung; Mitteilung über Wahl neuer Vertreter in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; Neubauten für die Eidgenössische Technische Hochschule mit Abbildungen und Plänen aus der „Schweiz. Bauzeitung“; Leistungen der „Schweiz. Bauzeitung“; Jahresrechnung 1910.

5. *Ausbildung der Konkordatsgeometer.* Nach einer eingehenden Berichterstattung von Direktor H. Studer über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit nimmt der Ausschuss Kenntnis von einem Schreiben des Central-Comité des Schweiz. I. & A.-V. nebst Entwurf zu einer bezüglichen Eingabe an das eidg. Departement des Innern. Nach gewalteter Diskussion wird einstimmig beschlossen, den in der Eingabe aufgestellten drei Hauptpunkten betr. Studienplan für Geometer-Kandidaten, Reduktion der Prüfungen und der Praxis für diplomierte Absolventen der Ingenieurschule zuzustimmen und die Eingabe gemeinsam mit dem Schweiz. I. & A.-V. an die zuständige Behörde zu richten.

Der Vorstand wird ermächtigt, betr. einiger redaktioneller Änderungen der Eingabe mit dem Central-Comité des Schweiz. I. & A.-V.

in Verbindung zu treten und die Eingabe im weiteren von sich aus zu erledigen.

6. *Diverses.* Der Ausschuss nimmt Kenntnis von einer Eingabe der Kommission des Delegierten-Konventes des Verbandes der Studierenden an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich betr. Gründung einer technischen Hochschulzeitung. Diese Eingabe wird zur nähern Prüfung an den engern Ausschuss gewiesen, in der Meinung, dass eine mündliche Aussprache mit den Vertretern der Studierenden am ehesten zu einer richtigen Abklärung dieser Angelegenheit führen dürfte.

Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr. Der Sekretär: F. Mousson.

Zu dem sich an die Sitzung wie üblich anschliessenden gemeinsamen Mittagessen im Restaurant der Tonhalle hatten sich ausser den anwesenden Ausschussmitgliedern und Ehrenmitgliedern noch einige weitere Ehemalige eingefunden, die vom Präsidenten herzlich willkommen geheissen wurden. Von schönem Herbstwetter begünstigt, wurde nachmittags ein Spaziergang nach Kilchberg unternommen, woselbst dem Ausschuss mit seinen Gästen in dem beaglichen „Maiensäss“, dem Wohnsitz unseres Ausschussmitgliedes C. Jegher, freundliche Aufnahme und Labung zu Teil wurde. Im Namen aller Teilnehmer sprechen wir noch an dieser Stelle unserem Kollegen und seiner liebenswürdigen Frau Gemahlin unsern besten Dank aus für den freundschaftlichen Empfang, den sie uns in ihrem trauten Heim bereitet haben.

Von den Gastgebern zum Seegestade geleitet, kehrte die Gesellschaft mit einer Dampfschwalbe nach Zürich zurück, alwo im Hotel St. Gotthard noch der übliche Abschiedstrunk bis zum Abgang der verschiedenen Abendzüge erledigt wurde. F. M.

Stellenvermittlung.

Gesucht von grosser schweizerischer Maschinenfabrik erster Konstrukteur für Dieselmotoren. Kenntnisse im Gasmotorenbau erwünscht. Schweizer bevorzugt. (1730)

On cherche un jeune chimiste possédant si possible une certaine expérience dans le traitement des soies et qui aurait à mettre au point différents procédés de décreusage et d'épaillage de déchets de soie pour une usine de Peignages et Filatures de Bourres de soie en France. (1732)

Gesucht ein tüchtiger *Ingenieur* als Werkstattsleiter für eine Eisenbeton-Unternehmung in Galizien, die auch Eisenkonstruktionen erstellt. Kenntnisse der Statik und Werkstattpraxis erwünscht. Gehalt 350 bis 400 Fr. (1737)

Gesucht nach Paris ein *Ingenieur*, der einige Erfahrung in Pumpenanlagen hat und deutsch und französisch spricht. Anfangsgehalt 300 bis 400 Fr. (1738)

On cherche un ingénieur-chimiste capable d'installer et de diriger une usine en France. Il devrait donc avoir travaillé aussi hors du laboratoire et connaître la langue française. (1739)

On cherche un chimiste capable de diriger des fabrications et leur personnel d'une manufacture de produits chimiques en France. (1740)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
4. Dez.	Schäfer & Risch, Arch. Knell & Hässig, Arch.	Chur Zürich	Schreiner- und Asphaltarbeiten zum Neubau des Kreuzspitals. Fundierungs- und Maurerarbeiten, Lieferung der Eisenkonstruktionen und Zimmerarbeiten zum Badanstalt-Neubau in Küsnacht.
5. "	A. Rimli, Architekt	Frauenfeld	Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten, Plattenbelag und Bekiesung zum neuen Schulhaus in Sirnach.
5. "	Städt. Hochbautechniker	Winterthur	Zimmer-, Spengler-, Dachdecker- u. Glaserarbeiten zur neuen Maschinenremise.
8. "	Gemeindeschreiberei	Moudon	Gipser-, Maler- und Schreinerarbeiten für das Zeughaus in Moudon.
9. "	Bureau des Wasserwerks	Romanshorn	Erstellung eines Verbindungsstranges vom Reservoir nach Oberhäusern.
9. "	Gemeinderatskanzlei	Wald (Zürich)	Bau einer Strasse von Breitenmatt zum Schulhausplatz im Binzhölz.
9. "	Gemeinderat	Veltheim (Aargau)	Erstellung der Wasserversorgung mit Hydrantenlage für die Au in Veltheim (Kostenvoranschlag 13000 Fr.).
10. "	Rubi in Hasenreute	Müllheim (Thurgau)	Sämtliche Arbeiten zum Neubau eines Oekonomiegebäudes.
10. "	Adolf Gaudy, Architekt	Rorschach	Schlosser-, Schreiner- und Malerarbeiten, Bodenbeläge zum Neubau des kath. Schulhauses.
11. "	Pfleghard & Häfeli, Architekten	Zürich und St. Gallen	Lieferung der Sandsteinhauerarbeiten und der rohen Schlosserarbeiten zum Postneubau in St. Gallen.
11. "	Joss & Klausen, Arch.	Bern	Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Schulhausneubau Breitfeld.
14. "	Gemeindekanzlei	Schöftland (Aarg.)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zu einer Wasserversorgung.
15. "	Kant. Kulturmuseum	Altdorf (Uri)	Erstellung einer Brücke über den Kummenbach in Attinghausen.